

Name (Mit)Erbe

Straße Nr.

PLZ Ort

Datum

Bausparkasse (*beispielhaft*)

Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52

74523 Schwäbisch Hall

Nachlasssache XY (*Name des Erblassers*), verst. a. tt.mm.jjjj

Hier: Auskunftsbegehren bzgl.

Vertragsnrn. 123450 u. 678910

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin einer der gewillkürten Miterben/der gewillkürte Alleinerbe Ihres Kunden XY, zuletzt wohnhaft in *letzte Wohnschrift*, verstorben am *tt.mm.jjjj*. Eine Kopie der letztwilligen Verfügung des Erblassers vom *tt.mm.jjjj* befindet sich in der Anlage.

Der Erblasser unterhielt mit Ihrer Gesellschaft zwei Bausparverträge zu den Vertragsnummern *123450 u. 678910*. Zwischenzeitlich werde ich von meinen enterbten Halbgeschwistern auf Pflichtteil und Pflichtteilsergänzung in Anspruch genommen. Daher habe ich zu eruieren, welche Leistungen/Zahlungen der Erblasser in den letzten 10 Jahren vor seinem Tode in die einzelnen Bausparverträge vorgenommen hat und welche Ansprüche und Rechte anderer Personen zum Todeszeitpunkt bzw. nach dem Tode des Erblassers an den Bausparverträgen bestanden und bestehen.

Nach der wohl überwiegenden Meinung stellt der Bausparvertrag einen einheitlichen Darlehensvertrag dar, bei dem in der Ansparphase die Bausparkasse Darlehensnehmerin ist und zur Darlehensgeberin in der Darlehensphase wird. Auf die gesamte Geschäftsverbindung mit dem Erblasser dürfte daher die Vorschrift des § 675 BGB Anwendung finden. Ich habe Sie also aufzufordern,

über die mit dem Erblasser geschlossenen Bausparvertrag Nr. 123450 und Nr. 678910 Auskunft gemäß § 666 BGB zu erteilen durch Zusammenstellung der Verfügungen des Erblassers und Zusammenstellung der Salden von *tt.mm.jjjj* (Zeitpunkt 10 Jahre vor dem Todestag) an bis zum heutigen Tag.

Ihre Auskunftspflicht folgt - auch ohne besondere gesetzliche Grundlage - aus Treu und Glauben (§§ 157, 242 BGB), wenn sich auf der Grundlage besonderer rechtlicher Beziehungen vertraglicher oder außervertraglicher Art die Situation ergibt, dass der Auskunftsbegehrende in entschuldbarer Weise über das Bestehen oder den Umfang seines Rechts im Ungewissen ist, während der Verpflichtete unschwer in der Lage ist, Auskunft zu erteilen. Diese Voraussetzungen ergeben sich nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung regelmäßig in dem Verhältnis eines Auskunft begehrenden Erben zum Kreditinstitut des Erblassers.

Ihrer Auskunftserteilung sehe ich bis zum

31. März 2018

entgegen. Ich werde selbstverständlich für die üblichen, mit der Auskunftserteilung entstehenden Kosten aufkommen. Sollten Sie diesbezüglich die Leistung eines Vorschusses wünschen, so möchten Sie mir dessen Höhe und eine Zielkontonummer mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift (Mit)Erbe